



P R E I S B L A T T

für das Hallenbad der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH

P r ä a m b e l

Die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH wurde am 02.10.2017 gegründet und ist seitdem Eigentümerin des Gartenhallenbades in Schloß Holte-Stukenbrock. Das Hallenbad wurde im Zuge der Stadtwerkegründung aus dem Vermögen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ausgegliedert und ist in den Verantwortungsbereich der GmbH übergegangen.

Damit einhergehend wurden sämtliche Benutzungsentgelte, die die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock in ihrer Entgeltordnung festgelegt hat, von den Stadtwerken Schloß Holte-Stukenbrock übernommen und gelten nun also in unveränderter Höhe weiter.

§ 1

Für die Benutzung des öffentlichen Bade- und Saunabetriebes werden Eintrittspreise erhoben, deren Höhe sich nach den nachfolgenden Tarifen richtet. Rabattaktionen sind möglich. Die Eintrittspreise sind im Voraus an der Kasse zu zahlen.

§ 2

1. Der Bade- und Saunagast erhält gegen Zahlung des Eintrittspreises eine Eintrittskarte.
2. Eintrittskarten sind innerhalb der einzelnen Tarifgruppen übertragbar. Ausgenommen sind Jahreskarten.
3. Einzelkarten gelten am Tage der Ausgabe und berechtigen nur zum einmaligen Betreten des Bades oder der Sauna. Zehner, Elfer- und Familienkarten verlieren 12 Monate nach Änderung der anliegenden Tarife ihre Gültigkeit.
4. Die Eintrittskarte ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Der auf verlorene, nicht ausgenutzte oder nicht voll ausgenutzte Eintrittskarten gezahlte Eintrittspreis wird nicht erstattet.
5. Wer das Hallenbad und/oder die Sauna benutzt, ohne im Besitz der dafür erforderlichen Eintrittskarte zu sein, hat den doppelten Eintrittspreis nach dem jeweiligen Tarif zu entrichten.

§ 3

Wird ein Bade- oder Saunagast wegen Verstoßes gegen die „**Haus- und Badeordnung für die Benutzung des Hallenbades der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH**“ des Hauses verwiesen, wird der gezahlte Eintrittspreis nicht erstattet.

§ 4

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bielefeld. Für den Fall, dass Ansprüche im Wege des gerichtlichen Mahnverfahrens geltend gemacht werden, wird Bielefeld als Gerichtsstand vereinbart. Sind die Vertragsparteien Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so gilt Bielefeld als Gerichtsstand uneingeschränkt.

§ 5

Dieses Preisblatt ist ab Gründung der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH (02.10.2017) gültig.

T A R I F E

für den öffentlichen Bade- und Saunabetrieb
der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH
inkl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer

Die erworbene Eintrittskarte berechtigt zur einmaligen Benutzung des Bades oder der Sauna ohne Zeitbegrenzung im Rahmen der Öffnungszeiten.

A) Bad

1. Einzelkarte

1.1.	Erwachsene	3,30 Euro
1.2	Kinder ab 4 Jahren und Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten, Grundwehr- oder Wehersatzdienstleistende, Empfänger von Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Arbeitslose mit entsprechendem Leistungsbescheid, Schwerbehinderte mit amtlichen Ausweis (GdB mindestens 50 %, amtlich anerkannter Begleiter frei)	2,00 Euro
1.3	Kinder ab 4 Jahren mit Familienpass	1,00 Euro
1.4	Kinder unter 4 Jahren	frei
1.5	Familienkarte (2 Erw., 1 eigenes Kind bzw. 1 Erw., 2 eigene Kinder)	6,50 Euro
	Zuzahlung für jedes weitere (eigene) Kind	1,60 Euro

2. Zehnerkarte (übertragbar)

2.1	Erwachsene	26,00 Euro
2.2	Kinder ab 4 Jahren und die unter 1.2 genannten Personen	18,00 Euro
2.3	Kinder ab 4 Jahren mit Familienpass	9,00 Euro

3.	Wertkarte (übertragbar) = 40 Felder		32,00 Euro
3.1	Wert je Feld		0,80 Euro
3.2	Kinder ab 4 Jahren und Jugendliche		2 Felder
3.3	Erwachsene		3 Felder
4.	Jahreskarte (nicht übertragbar)		
4.1	Erwachsene		190,00 Euro
4.2	Kinder ab 4 Jahren und die unter 1.2 genannten Personen		95,00 Euro
4.3	Kinder ab 4 Jahren mit Familienpass		48,00 Euro
5.	Schulen und Gruppen		
5.1	Schülergruppen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock (mindestens 8 Personen und 1 Lehrkraft) ab 4 Jahren je Schüler - 1 Lehrkraft frei -		0,80 Euro
5.2	Schülergruppen und Studentengruppen von außerhalb (mindestens 8 Personen und 1 Lehrkraft) ab 4 Jahren je Schüler - 1 Lehrkraft frei -		0,95 Euro
5.3	Sonstige Gruppen unter Leitung einer Lehrkraft je Teilnehmer - 1 Lehrkraft frei –		1,60 Euro
5.4	Ortsansässige Kindergartengruppen (mindestens 8 Kinder und 2 Erzieher/innen)		frei
6.	Veranstaltungen der Vereine, Verbände u.a. (Die örtlichen Vereine haben 4 Veranstaltungen frei)		120,00 Euro
7.	Schlüsselverlust		30,00 Euro
8.	Beseitigung grober Verunreinigung nach Aufwand, mindestens aber		50,00 Euro
9.	Vermietung des Hallenbades außerhalb der öffentlichen Nutzungszeit (max. 2 Stunden) - Schwimmsportveranstaltungen haben Vorrang -		
9.1	Erwachsenengruppen (max. 50 Personen)		200,00 Euro
9.2	Kindergruppen (besondere Anlässe, z.B. Geburtstagsfeiern)	1. Stunde 2. Stunde	120,00 Euro 70,00 Euro

B) Sauna

1. Einzelkarte

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1.1 | Erwachsene | 12,50 Euro |
| 1.2 | Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten,
Grundwehr- oder Wehersatzdienstleistende,
Empfänger von Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und
Arbeitslose mit entsprechendem Leistungsbescheid,
Schwerbehinderte mit amtlichen Ausweis (GdB mindestens 50%, amtlich
anerkannter Begleiter frei) | 10,00 Euro |

2. Elferkarte (übertragbar)

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 2.1 | Erwachsene | 125,00 Euro |
| 2.2 | Jugendliche und die unter 1.2 genannten Personen | 100,00 Euro |

3. Schlüsselverlust

35,00 Euro

4. Beseitigung grober Verunreinigung nach Aufwand, mindestens aber

60,00 Euro

5. Gruppentarif außerhalb der öffentlichen Nutzungszeit (max. 3 Stunden, max. 20 Personen)

225,00 Euro

Schloß Holte-Stukenbrock, 02.10.2017

gez. Fuhrmann
Geschäftsführer